

Unterstützungsangebote für Familien

1) Familienpass der Gemeinde Gärtringen	
Wer gewährt?	Bürgermeisteramt Gärtringen, Bürgeramt, Rohrweg 2, Tel. 923-0 >> Ausgestellten Familienpass beim Fachbereich Bildung & Betreuung abgeben
Was?	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss zur Betreuungsgebühr in Krippe, Kindergarten oder Grundschule in Höhe von 30 % oder 50% • kostenloses Essen in Krippe, Kindergarten oder Grundschule (sofern keine Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt wird, siehe Punkt 3) • Jahreskarte der Bücherei • Besuch des Gärtringer Freibads (pro 2 Personen pro Haushalt eine 10-Karte gratis)
Wer hat Anspruch?	<ul style="list-style-type: none"> • Empfänger von Leistungen nach SGB II bzw. XII (erhalten die Betreuungsgebühr vom Jugendamt erstattet) • Asylbewerber*innen (erhalten die Betreuungsgebühr vom Amt für Migration erstattet) • Wohngeldempfänger*innen (siehe Punkt 4) • Behinderte Menschen mit einem Behinderungsgrad von 100% • Familien mit einem schwerbehinderten kindergeldberechtigten Kind mit mind. 50% Erwerbsminderung • Haushalte mit einem Familieneinkommen nach §2 EstG Von bis zu 32.000 €/Jahr

2) Übernahme der Kinderbetreuungskosten durch das Jugendamt	
Wer gewährt?	Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend, Parkstr. 16, 71034 Böblingen Antragsformulare erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> • Landratsamt Böblingen, Amt für Jugend, Tel. 07031/663-0 • Bürgermeisteramt Gärtringen, Fachbereich Bildung & Betreuung, Tel. 07034/923-142 oder-143
Was?	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss oder Übernahme der Betreuungsgebühr von Krippe und Kindergarten

3) Leistungen für Bildung und Teilhabe („BuT-Gutschein“)	
Wer gewährt?	Jobcenter oder Landratsamt Böblingen, Tel. 07031/663 10 22 <ul style="list-style-type: none"> • Wohngeldstelle- oder • Amt für Migration und Flüchtlinge- >> Ausgestellten BuT-Gutschein beim Fachbereich Bildung & Betreuung abgeben
Was?	<ul style="list-style-type: none"> • Kostenloses Mittagessen in Kitas und Schulen • Lernförderung • Schülerfahrkarte • Persönlicher Schulbedarf • Schul- und Kindergartenausflüge, Klassenfahrten • Sport, Musik und Freizeit (z.B. Verein, Musikschule, Krabbelgruppen etc.)
Wer hat Anspruch?	<ul style="list-style-type: none"> • Empfänger*innen von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld • Empfänger*innen von Sozialhilfe nach SGB XII • Wohngeldempfänger*innen (siehe Punkt 3) • Empfänger*innen von Kinderzuschlag oder • Leistungen nach dem AsylbLG

4) Wohngeld	
Wer gewährt?	Landratsamt Böblingen, Wohngeldstelle, Tel. 07031/663-1332 Der Antrag ist bei der Gemeinde Gärtringen, Frau Raaf, Tel. 07034/923-107, erhältlich, wird dort abgegeben und an das Landratsamt weitergeleitet
Was?	Mietzuschuss für Mieter*innen bzw. Lastenzuschuss für Eigenheimbesitzer*innen
Wer hat Anspruch?	Mieter*innen bzw. Eigenheimbesitzer*innen mit geringem Einkommen (Anspruch ist abhängig von: Anzahl der Haushaltsmitglieder, Höhe des Gesamteinkommens, Höhe der Miete bzw. Belastung)